



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.:C1_7 (AG3)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

(Re-)Integration von Opfern häuslicher Gewalt in den Arbeitsmarkt

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Jede vierte Frau erleidet in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt in der häuslichen Umgebung. Die Herauslösung aus einer Gewaltbeziehung ist häufig ein langjähriger Prozess, für den es ein Zusammenspiel verschiedener stabilisierender Faktoren bedarf. Neben der räumlichen und sozialen Trennung, spielt insbesondere die Ermöglichung wirtschaftlicher Selbständigkeit durch eine eigene Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle. Die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts bewirkt nicht nur materielle Unabhängigkeit, sondern stärkt auch das Selbstwirksamkeitsgefühl der Opfer häuslicher Gewalt. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, ein unabhängiges und gewaltfreies Leben zu führen, wird hierdurch gestärkt.

Eine Eingliederung oder Rückführung ins Erwerbsleben ist also in wirtschaftlichem und sozialem Interesse auch der Menschen selbst, die häusliche Gewalt erfahren mussten.

Die Zielgruppe umfasst vor allem Personen, die von häuslicher, familiärer, sexualisierter Gewalt sowie Zwangsheirat betroffen sind und gegenwärtig im Hilfesystem Opferchutz in Hamburg als Ratsuchende psychosoziale Beratung und Unterstützung erhalten. Das gilt gleichermaßen für Betroffene, die Schutz und Unterstützung in den Hamburger Frauenhäusern erhalten.

Physische und/oder psychische Gewalt – häufig über mehrere Jahre angewandt – führt zu vielfachen vor allem gesundheitlichen Folgeproblemen für die Opfer, die sich individuell stark unterscheiden: Neben den sichtbaren körperlichen Wunden und gegebenenfalls bleibenden Schäden, heilen auch die psychischen Verletzungen meist über Jahre nicht ab. Die traumatischen Erlebnisse müssen aufgearbeitet werden und hinterlassen erhebliche Spuren in Empfinden, Denken und Handeln der Opfer. Dies kann zu

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

weitreichenden Beeinträchtigungen in der Lebensweise führen, die sich auch auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken: So würde ein Soforteinstieg in eine Vollzeittätigkeit bei vielen gewaltbetroffenen Menschen eine deutliche Überforderung bedeuten, ebenso wie bestimmte Aufgabengebiete, Orte oder Personengruppen in negativer Verbindung mit einer Gewalterfahrung stehen können.

Jedes Opfer hat individuelle Gewalterfahrungen und unterschiedliche Folgeerscheinungen zu bewältigen. Entsprechend verschieden sind die Einsatzfähigkeiten dieser Personengruppe und es bedarf sehr flexibler (Wieder-)Eingliederungsmöglichkeiten, bei denen der hochsensible Hintergrund dieser Menschen berücksichtigt wird. Auch wenn die objektive Gefährdungssituation im Alltag der Betroffenen bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bereits überwunden sein sollte, so muss das subjektive Gefährdungsempfinden bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle berücksichtigt werden. Eine Anstellung in einem Stadtteil oder in einem Arbeitsfeld, das beim Opfer Befürchtungen vor oder retraumatisierende Erinnerungen an ein Gewalterleben hervorruft, wird zu keinem dauerhaften und belastbaren Arbeitsverhältnis führen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf junge Menschen zu legen, die aufgrund von Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum wie Zwangsverheiratungen ihre Ausbildung abbrechen. Diese sind durch eine gute Kooperation insbesondere mit der Jugendberufsagentur wieder in Ausbildung zu integrieren.

Neben diesem spezifischen Hintergrund verfügen gewaltbetroffene Menschen häufig noch über eine Reihe andere Merkmale, die eine (Wieder-)Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis erschweren können:

Hierzu gehören oftmals Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede gerade im Hinblick auf Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch häufig keine oder nur gering qualifizierte Schul- und Ausbildungsabschlüsse, wodurch die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert wird.

Viele Opfer haben überdies einen geringen sozioökonomischen Status: Sie beziehen oft nur ein geringes Einkommen, da sie im Niedriglohnssektor - meist ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - tätig sind oder in den meisten Fällen überhaupt nicht berufstätig sind. Sie beziehen ALG I oder II. Viele der meist weiblichen Opfer haben mehrere Kinder und sind nach der Trennung von ihrem gewalttätigen Partner alleinerziehend.

Dies belegen nicht zuletzt die Erfahrungen der interkulturellen Beratungsstellen LÂLE in der IKB e.V. sowie verikom i.bera und der Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking pro.aktiv sowie die der Hamburger Frauenhäuser.

Um dieser Zielgruppe trotz aller Schwierigkeiten ein eigenständiges Leben ohne wirtschaftliche Abhängigkeit zu ermöglichen, bedarf es niedrigschwelliger, flexibler und individuell angepasster Möglichkeiten, den Weg (zurück) ins Berufsleben zu finden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	C1_7
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> - (Re-)Integration der Zielgruppe in Ausbildung oder Arbeitsmarkt - (Wieder-)Eingewöhnung der Zielgruppe in die Rahmenbedingungen und Umstände des Arbeitslebens - Vermittlung der Zielgruppe in geeignete Ausbildungs-/ Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen - Abbau bildungsunabhängiger Beschäftigungshindernisse, wie fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten u.ä.

Zielgruppe/n	Menschen, die Opfer häuslicher/familiärer Gewalt und/oder Zwangsheirat geworden sind
Zeitraum	01. Juni 2014 – 31. Mai 2017 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2017) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 340.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 170.000 € BASFI: 170.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Um die Zielgruppe verständnisvoll, integrativ und zielführend (zurück) in die Erwerbstätigkeit begleiten zu können, sollte der Träger einige Besonderheiten aufweisen:

Die Mitarbeiter/innen müssen mit der Struktur und den Möglichkeiten der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung vertraut sein, die arbeitsmarktpolitischen Akteure und Regeleinrichtungen in Hamburg kennen und über ein heterogenes Netzwerk an Ansprechpartnern in diesem Bereich verfügen. Hinzu kommt die Fähigkeit mit anderen Einrichtungen effektiv zusammen zu arbeiten.

Gleichzeitig sollen sie die spezifischen Hintergründe und Lebensumstände gewaltbetroffener Personen kennen, um einen sensiblen Umgang mit Traumata und gesundheitlichen Folgeproblemen zu ermöglichen und das beidseitige Verständnis zu fördern. Das setzt eine fachliche Expertise insbesondere zum Gewaltphänomen häusliche Gewalt, ihrer Ursachen und Folgen voraus.

Wegen des hohen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund unter den Betroffenen, ist ausgeprägte interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit eine weitere wesentliche Anforderung an den Träger.

Überdies hat der Träger eine enge Vernetzung und Kooperation mit den Einrichtungen des Opferschutzes sicherzustellen. Entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse mit und über das Hilfesystem werden erwartet, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Diese enge Kooperation dient insbesondere dazu, Gewaltopfer bei Bedarf an den Träger zu vermitteln und die Bekanntheit seines Unterstützungsangebotes zu erhöhen. Erwartet werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen, die eine bedarfsgerechte Integration der Zielgruppen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fördern. Der Träger hat sich zu Projektbeginn durch eine enge Kooperation mit den Einrichtungen des Opferschutzes zu den Hintergründen, gesundheitlichen Auswirkungen und multiplen Folgewirkungen von häuslicher/familiärer Gewalt und Zwangsheirat fortzubilden.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Zielgruppe bedarf einer geschulten Begleitung, die beim Kontakt mit den Einrichtungen und Angeboten der Beschäftigungsförderung sowie beim Abbau organisatorischer Hindernisse behilflich ist.

Hierfür wird ein Träger beauftragt, der eine Anlaufstelle einrichtet, an die Opferberatungsstellen, Schutzeinrichtungen oder auch die Opfer selbst sich wenden können. Menschen, die von Gewalt betroffen sind, finden dort eine Begleitperson, die gemeinsam mit Ihnen zu Jobcentern, Arbeitsagentur oder Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen geht, um bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung oder Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme behilflich zu sein. Die Begleitperson vermittelt zwischen gewaltbetroffener Person und Regeleinrichtung, fördert das gegenseitige Verständnis und hilft bei der Auswahl der geeigneten Beschäftigungsart und –form bzw. Qualifizierungsmaßnahme. Außerdem unterstützt sie ggf. notwendige Eingliederungs- oder Sprachkurse auszuwählen oder auch gezielt angrenzende Leistungssysteme nutzen zu können, sofern diese einer Beschäftigungsaufnahme förderlich sind. Ein Beispiel hierzu wäre die Suche nach KiTa- oder Hortplätzen zur Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden.

Der Erstkontakt sollte prinzipiell in eigenen Räumlichkeiten der Anlaufstelle aber auch als aufsuchende Erstberatung möglich sein. Zu Beginn sollte die Begleitperson in einem ausführlichen Gespräch ein Profil von der ratsuchenden Person erstellen, um den individuellen Unterschieden und biographischen Besonderheiten gerecht zu werden. Darauf aufbauend wird gemeinsam eine Strategie entwickelt, welche Form der Beschäftigung auf welchen Wegen und unter Abbau welcher Hindernisse angestrebt werden soll. Diesen Stufenplan begleitet der Trägermitarbeiter solange, wie es zur Erreichung einer (Re-)Integration der gewaltbetroffenen Person in den Arbeitsmarkt notwendig ist.

Die Beratung und Begleitung des Träger soll sich allerdings ausdrücklich nur auf den Beschäftigungsbereich beziehen – die psychosoziale Beratung und Traumabewältigung wird von anderen Einrichtungen des Opferschutzes angeboten und soll nicht Aufgabe der hier beschriebenen Anlaufstelle zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt sein.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;

- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer (Opfer häuslicher Gewalt)	Anzahl	Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen oder in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmer

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgeerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelmäßig zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt). Zudem sollen die Anzahl und Ursachen der Beratungsabbrüche übermittelt werden. Der Träger hat im jährlichen Bericht die entsprechenden Erfolgsfaktoren als auch die der Integration in den Arbeitsmarkt hinderlichen Faktoren darzustellen.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format **xls**) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).